

Wahlbekanntmachung

für die Wahl zu den Fachschaftsräten Theologie/Volkskunde und Kulturgeschichte
der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Wintersemester 2021

Allgemeines

Der Studierendenrat und die Fachschaftsräte sind die Interessenvertretung der Studierenden an der FSU Jena.

Wahlverfahren

Das Wahlverfahren für die Wahl zu dem Fachschaftsrat Theologie und dem Fachschaftsrat Volkskunde und Kulturgeschichte am **08. – 09.11.2021** basiert auf der Wahlordnung der Studierendenschaft vom 27.01.2009 i. d. F. vom 07.01.2015. Die Wahl findet jeweils von **14-18 Uhr** in der **Carl-Zeiss-Straße 3** statt. Die Wahl ist allgemein, gleich, unmittelbar, frei und geheim. Die Wahl erfolgt als Urnenwahl. Sie wird auf der Grundlage von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn nur Einzelwahlvorschläge (Einpersonenlisten) vorliegen oder nur ein Mehrpersonenlistenvorschlag vorliegt. Jede*r Wähler*in verfügt für die Wahl zum Fachschaftsrat jeweils über so viele Stimmen, wie Plätze im betreffenden Wahlbereich zu vergeben sind. Die Stimmenabgabe ist gültig, wenn der Wähler*innenwille klar erkennbar ist und nicht mehr Stimmen abgegeben wurden, als Plätze für das entsprechende Gremium zur Verfügung stehen. Die Ordnungsmäßigkeit des Wahlverlaufes wird vom Wahlvorstand der Studierendenschaft kontrolliert. Über die sich ergebenden Wahlbereiche und die Sitzverteilung erfolgt ein gesonderter Aushang.

Wahlberechtigung

Aktives und passives Wahlrecht besitzen alle im Wähler*innenverzeichnis eingetragenen immatrikulierten Studierenden. Das Wähler*innenverzeichnis kann vom **04. – 08.10.2021** im Wahlamt (Universitätshauptgebäude, Fürstengraben 1, Raum 1.39) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Zuordnung zu den Wahlbereichen richtet sich nach dem Erst- oder Kernfach und kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlvorstand innerhalb der durch Immatrikulation festgelegten Studienfächer geändert werden. Entsprechende Erklärungen, die auch in Form einer Kandidatur möglich sind, sowie Einsprüche gegen das WählerInnenverzeichnis können bis zum **08.10.2021** an den Wahlvorstand gerichtet werden. Dieser entscheidet bis zum **17.10.2021** über diese Anträge. Gegen die Entscheidungen des Wahlvorstandes kann bis zum **19.10.2021** Einspruch erhoben werden.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens **10.10.2021, 24:00 Uhr**, als ausgefüllte PDF per Mail an den Wahlvorstand (wahl@stura.uni-jena.de) einzureichen. Die Formulare sind online auf der Website des Stura zu finden: <https://www.stura.uni-jena.de/wahl/en.php>. Besonders wichtig ist die Angabe der FSU-E-Mail-Adresse bei jedem/jeder Kandidaten/Kandidatin und den Stellvertretungen. Da diese E-Mail-Adresse durch die Universität verifiziert ist, erhalten die nominierten Personen nach Eingang des Wahlvorschlags eine Bestätigungs-E-Mail des Wahlvorstandes über ihre Kandidatur. Die Kandidierenden haben dann die Möglichkeit einer fälschlichen Nominierung entgegenzuwirken. Wahlvorschläge können von allen wahlberechtigten Studierenden der FSU eingereicht werden. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, sofern sie nicht auf mehreren Wahlvorschlägen zum Fachschaftsrat aufgeführt sind. Für die Wahlen zu den Fachschaftsräten nur Einzelwahlvorschläge zulässig. Die Wahlvorschläge werden durch den Wahlvorstand auf ihre Korrektheit hin geprüft, zugelassen und öffentlich bekanntgemacht.

Wahlhandlung

Die öffentliche Auszählung erfolgt am **09.11.2021** um 18 Uhr im Konferenzraum des Studierendenrates, Carl-Zeiss-Straße 3.